Handwerksähnliche Gewerbe

- Eisenflechter
- Bautentrocknungsgewerbe
- Bodenleger
- Asphaltierer (ohne Straßenbau)
- Fuger (im Hochbau)
- Rammgewerbe (Einrammen von Pfählen im Wasserbau)
- Betonbohrer u. -schneider
- Theater- u. Ausstattungsmaler
- Herstellung von Drahtgestellen für Dekorationszwecke in Sonderanfertigung
- Metallschleifer u. Metallpolierer
- Metallsägen-Schärfer
- Tankschutzbetriebe (Korrosionsschutz von Öltanks für Feuerungs-anlagen ohne chemische Verfahren)
- Fahrzeugverwerter
- Rohr- und Kanalreiniger
- Kabelverleger im Hochbau (ohne Anschlussarbeiten)
- Holzschuhmacher
- Holzblockmacher
- Daubenhauer
- Holz-Leitermacher (Sonderanfertigung)
- Muldenhauer
- Holzreifenmacher
- Holzschindelmacher
- Einbau von genormten Baufertigteilen
- Bürsten- und Pinselmacher
- Bügelanstalten für Herren-Oberbekleidung
- Dekorationsnäher (ohne Schaufenster-dekoration)
- Fleckteppichhersteller
- Theaterkostümnäher
- Plisseebrenner
- Stoffmaler
- Textil-Handdrucker
- Kunststopfer
- Änderungsschneider
- Handschuhmacher
- Ausführung einfacher Schuhreparaturen
- Gerber
- Innerei-Fleischer (Kuttler)
- Speiseeishersteller (mit Vertrieb von Speiseeis mit üblichem Zubehör
- Fleischzerleger, Ausbeiner
- Appreteure, Dekateure
- Schnellreiniger
- Teppichreiniger
- Getränkeleitungs-reiniger
- Maskenbildner
- Lampenschirm-hersteller
- Klavierstimmer
- Theaterplastiker
- Requisiteure
- Schirmmacher
- Steindrucker
- Schlagzeugmacher

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen die

Handwerkskammer Dortmund
Ardeystr. 93
44139 Dortmund
Tel.: 0231 5493-0
Fax: 0231 5493-116
E-Mail: info@hwk-do.de

oder die

Kreisverwaltung Soest
Ordnungs-, Gewerbe-,
Personenstandsangelegenheiten
Hoher Weg 1-3
59494 Soest
Tel.: 02921 30-2068
E-Mail: gewerbe@kreis-soest.de

gerne zur Verfügung.

KREIS SOEST

Kleiner Ratgeber für handwerkliche Gewerbeanmeldungen

Sie haben ein handwerkliches Gewerbe angemeldet bzw. Sie möchten ein handwerkliches Gewerbe anmelden?

Falls Sie ein

- zulassungspflichtiges Handwerk,
- zulassungsfreies Handwerk oder
- handwerksähnliches Gewerbe

angemeldet haben bzw. anmelden möchten, sollten Sie Folgendes beachten:

Südwestfalen
ALLES ECHT!

Nach der Handwerksordnung ist der selbstständige Betrieb eines **zulassungspflichtigen Handwerks** als stehendes Gewerbe nur den in der Handwerksrolle eingetragenen natürlichen und juristischen Personen und Personengesellschaften gestattet.

Voraussetzung für eine Eintragung ist eine entsprechende Qualifikation, z. B. Meistertitel.

Nach dem Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung leistet Schwarzarbeit, wer Dienst- oder Werkleistungen im Rahmen eines **zulassungspflichtigen Handwerks** erbringt und nicht in der Handwerksrolle eingetragen ist.

Wer den selbstständigen Betrieb eines **zulassungsfreien Handwerks** oder eines **handwerksähnlichen Gewerbes** als stehendes Gewerbe beginnt, hat dies unverzüglich der Handwerkskammer, in deren Bezirk seine gewerbliche Niederlassung liegt, anzuzeigen.

Für ein derartiges Handwerk bzw. Gewerbe ist kein Qualifikationsnachweis erforderlich.

Nach der Handwerksordnung handelt ordnungswidrig, wer eine Anzeige (siehe vorstehenden Absatz)

- nicht,
- nicht richtig,
- nicht vollständig oder
- nicht rechtzeitig

erstattet.

Nachfolgend eine Zuordnung der einzelnen Handwerke und Gewerbe.

Zulassungspflichtige Handwerke

- Maurer und Betonbauer
- Ofen- und Luftheizungsbauer
- Zimmerer
- Dachdecker
- Straßenbauer
- Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer
- Brunnenbauer
- Steinmetz und Steinbildhauer
- Stuckateure
- Maler und Lackierer
- Gerüstbauer
- Schornsteinfeger
- Metallbauer
- Chirurgiemechaniker
- Karosserie- und Fahrzeugbauer
- Feinwerkmechaniker
- Zweiradmechaniker
- Kälteanlagenbauer
- Informationstechniker
- Kraftfahrzeugtechniker
- Land- und Baumaschinenmechatroniker
- Büchsenmacher
- Klempner
- Installateur und Heizungsbauer
- Elektrotechniker
- Elektromaschinenbauer
- Tischler
- Boots- und Schiffbauer
- Seiler
- Bäcker
- Konditoren
- Fleischer
- Augenoptiker
- Hörakustiker
- Orthopädietechniker
- Orthopädieschuhmacher
- Zahntechniker
- Friseure
- Glaser
- Glasbläser und Glasapparatebauer
- Mechaniker für Reifen- u. Vulkanistationstechnik
- Fliesen,- Platten und Mosaikleger
- Werkstein- u. Terrazzohersteller
- Estrichleger
- Behälter- und Apparatebauer
- Parkettleger
- Rolladen- u. Sonnenschutztechniker
- Drechsler (Elfenbeinschnitzer) und Holzspielzeugmacher
- Böttcher
- Glasveredler
- Schilder- u. Lichtreklamehersteller
- Raumausstatter
- Orgel- u. Harmoniumbauer

Zulassungsfreie Handwerke

- Uhrmacher
- Graveure
- Metallbildner
- Galvaniseure
- Metall- und Glockengießer
- Präzisionswerkzeugmechaniker
- Gold- und Silberschmiede
- Modellbauer
- Holzbildhauer
- Korb- u. Flechtwerkgestalter
- Maßschneider
- Textilgestalter
- Modisten
- Segelmacher
- Kürschner
- Schuhmacher
- Sattler und Feintäschner
- Müller
- Brauer und Mälzer
- Weinküfer
- Textilreiniger
- Wachszieher
- Gebäudereiniger
- Feinoptiker
- Glas- und Porzellanmaler
- Edelsteinschleifer- u. -graveure
- Fotografen
- Buchbinder
- Print- u. Medientechnologen
- Keramiker
- Klavier- und Cembalobauer
- Handzugin-strumentenmacher
- Geigenbauer
- Bogenmacher
- Metallblasin-strumentenmacher
- Holzblasin-strumentenmacher
- Zupfin-strumentenmacher
- Vergolder
- Holz- u. Bautenschützer
- Bestatter
- Kosmetiker